

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2011

Ausgegeben am 31. Mai 2011

5. Stück

92. Kollektenaufruf zum Sonntag der Weltmission 2011 — Sonntag Trinitatis (19. Juni 2011)
93. Kollektenaufruf für den 1. Sonntag nach Trinitatis, 26. Juni 2011
94. Fristen zur Abgabe von Berichten an die Synode A. B. und Generalsynode
95. Kommission für die Befähigungsprüfung zur aushilfsweisen und befristeten Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen in der Diözese Burgenland
96. Ausschreibung der Stelle einer Vizerektorin/eines Vizerektors der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems
97. Bestellung von Dipl. Päd. Andrea Postmann zur Fachinspektorin für Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendenz A. B. Burgenland
98. Respektvoller Umgang von Männern und Frauen am Arbeitsplatz
99. Leistungsstipendium des Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisfonds
100. Kirchenmusik — Kernliederliste (Anlage Flyer); Ergänzung zu ABl. Nr. 67/2011
101. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 2011 mit Vergleichszahlen aus 2010 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
102. Evangelische Superintendenz A. B. Kärnten und Osttirol: Wahl der Superintendentialkuratorin
103. Amtsprüfung vom 2. Mai 2011
104. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hütteldorf, Hadersdorf und Hacking
105. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche
106. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt
107. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach
108. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen
109. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zurndorf
110. Ausschreibung (erste) der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart in Kombination mit einer 50%-Diözesanpfarrstelle für übergemeindliche Arbeit
111. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg
112. Ausschreibung (erste) der dritten Pfarrstelle (Tochtergemeinde Liebenau) der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Heilandskirche
113. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Mistelbach
114. Bestellung von Mag. András Vető zum Pfarrer auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf
115. Bestellung von Herrn Karl Weinberger zum Pfarrer in der Krankenhauseelsorge der Superintendenz Wien
116. E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam
117. Homepage der Evangelischen Krankenhauseelsorge in Österreich
118. E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau/Fünfhaus

Kirchliche Mitteilung

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

92. Zl. KOL 03; 956/2011 vom 2. Mai 2011

Kollektenaufruf zum Sonntag der Weltmission 2011 — Sonntag Trinitatis (19. Juni 2011)

Im Namen des **Evangelischen Arbeitskreises für Weltmission** grüße ich Sie ganz herzlich an diesem österreichweiten Sonntag der Weltmission, der in diesem Jahr auch unter dem Motto: „Gemeinsam sind wir mehr“ steht. Das gemeinsame Feiern, Singen und Beten mit unseren Partnerkirchen in Ghana, Kamerun und Sudan sind sichtbares Zeichen dafür, dass unsere Kirche den weltweiten Horizont nicht nur im Blick behält, sondern auch an den Sorgen und Hoffnungen unserer Partnerkirchen Anteil nimmt!

Im Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung nimmt auch der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission gemeinsam mit engagierten Partner/innen und Mitarbeiter/innen in Afrika den Missionsauftrag, die Teilnahme an der *Missio Dei*, wahr.

Aktuell werden Programme in **Ghana** zur theologischen Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter/innen, Stipendienprogramme zur Ausbildung junger Menschen — vor allem junge Frauen, den Ausbau der Schule in Dorrmaa Ahenkro zu einer Hebammenschule, Dorfentwicklungsprojekte und die Fertigstellung des Kindergartens in Asakraka gefördert. In **Kamerun** unterstützen wir Projekte der Frauenarbeit und des Krankenhauses in Manyemen und ein Projekt zur Beratung, Betreuung und medizinischen Behandlung von Aidskranken. Im **Sudan**, vor allem im **Südsudan**, unterstützen wir vor allem Projekte der Frauenarbeit, die der Versöhnung und dem Frieden zwischen den Völkern dienen. In **Österreich** intensivieren wir durch unsere neue Mitarbeiterin Désirée Bauerstatter die Vortragstätigkeit zu aktuellen Fragen der Weltmission.

Durch ihre Gabe an diesem Sonntag der Weltmission tragen Sie dazu bei, weniger privilegierten Menschen in den Ländern unserer Partnerkirchen ein Leben in Auferstehungshoffnung und Würde zu ermöglichen.

Der EAWM ist zur Durchführung seiner Arbeit auch in diesem Jahr besonders auf Spenden und zusätzliche Kollekten angewiesen, um die vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können.

Mit ihren Gaben helfen sie uns helfen!

Wir danken herzlich für alle Gaben und Gebete für die Arbeit des EAWM und seiner Partner in Afrika!

Mag. Manfred Golda, Pfarrer i. R.
Obmann des EAWM

93. Zl. KOL 13; 1235/2011 vom 19. Mai 2011

Kollektenaufruf für den 1. Sonntag nach Trinitatis, 26. Juni 2011

Die heutige Kollekte ist bestimmt für die SAAT — die Evangelische Zeitung in Österreich.

Mit Juni ist nun fast alles neu bei der Evangelischen Zeitung für Österreich: die neue SAAT hat nun 20 Seiten und erscheint einmal im Monat. Aber nicht nur das Erscheinungsbild ist neu, auch im Inneren der Zeitung hat sich einiges verändert:

So fragen wir jetzt bei der einen oder anderen Geschichte genauer nach und liefern den Leserinnen und Lesern Hintergründe etwa von einer umfassenden Kirchenrenovierung oder gleich dem Neubau einer ganzen Kirche. In jeder SAAT gibt es ab jetzt ein großes Schwerpunktthema, so betrachten wir in der Juniausgabe das Pfingstfest von unterschiedlichen Seiten. Die neue SAAT bietet jetzt auch Filmtipps, Rätsel und Rezepte — kochen Sie mit der SAAT wie die Menschen in der Bibel. Mehr sei an dieser Stelle aber nicht verraten. Selbstverständlich haben wir altbewährtes in der Zeitung belassen: die Auslegung eines Bibeltextes finden Sie nach wie vor, ebenso theologische Beiträge und Meditationen. Auch erfahren Sie weiterhin aus der SAAT, woher der neue Pfarrer aus der Nachbargemeinde kommt oder wie die Konfirmation in anderen Gemeinden gefeiert wurde. Weil aber die Abonnements die Herstellungskosten der SAAT nicht alleine tragen und zahlreiche Exemplare sozialen Einrichtungen, wie etwa der Krankenhaus- oder der Gefangenenseelsorge kostenlos zur Verfügung gestellt werden, ist der Presseverband als Herausgeber der SAAT auf Ihre Hilfe angewiesen. Daher bitten wir sie am heutigen 1. Sonntag nach Trinitatis um Ihre Kollekte. Damit Sie auch weiterhin über die Kirche bei uns lesen können. In den Evangelischen Seiten des Lebens — jetzt in der neuen SAAT.

Vielen Dank.

94. Zl. SYN 01; 1016/2011 vom 10. Mai 2011

Fristen zur Abgabe von Berichten an die Synode A. B. und Generalsynode

Synode A. B.:

- Evang. Oberkirchenrat A. B.
- Obleute sämtlicher Ausschüsse der Synode A. B.
- Finanzkommission A. B.
- Revisionsssenat der Evang. Kirche A. u. H. B. in Österreich
- Beauftragter für Datenschutz

Generalsynode:

- Evang. Oberkirchenrat A. u. H. B.
- Evang. Oberkirchenrat H. B.
- Obleute sämtlicher Ausschüsse der Generalsynode
- Finanzkommission
- Gleichstellungskommission
- Medienkommission
- Museumskommission
- Kommission für Bildungsarbeit der Generalsynode

- Kommission für Europafragen der Generalsynode
- Revisionsssenat der Evang. Kirche A. u. H. B. in Österreich
- Beauftragter für Datenschutz

Bis **22. Juni 2011** sind dem Präsidenten der Synode A. B. und der Generalsynode, Herrn Dr. Peter Krömer, zu Händen des Synodenbüros im Evangelischen Kirchenamt A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, synodenbuero@evang.at, bekannt zu geben, ob von den genannten Ausschüssen und Kommissionen Anträge an die 8. Session der 13. Synode A. B. bzw. an die 6. Session der XIII. Generalsynode gestellt werden.

Die schriftlichen Arbeitsberichte, Anträge und Vorlagen/Worte der genannten Ausschüsse und Kommissionen sind bis **spätestens 9. September 2011** im Evangelischen Kirchenamt A. B., Synodenbüro, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, abzugeben.

Selbstständige Anträge gemäß § 7 Abs. 3 Geschäftsordnung der Synode A. B. bzw. § 7 Abs. 3 Geschäftsordnung der Generalsynode haben bis **spätestens 9. September 2011** im Kirchenamt einzulangen.

Als Versandtermin der Unterlagen an die Synodalen ist der **20. September 2011** geplant.

Für Berichte, die nach dem vom Präsidenten festgesetzten Termin im Kirchenamt einlangen, kann nicht garantiert werden, dass sie rechtzeitig den Synodalen zugeleitet werden können.

Kirchliche Werke und sonstige Einrichtungen der Evangelischen Kirche werden eingeladen, bis **spätestens 9. September 2011** allfällige Berichte an die Synode A. B. bzw. die Generalsynode zu schicken.

95. Zl. A 20; 979/2011 vom 3. Mai 2011

Kommission für die Befähigungsprüfung zur aushilfsweisen und befristeten Erteilung des Religionsunterrichtes an Pflichtschulen in der Diözese Burgenland

Die Prüfungskommission laut § 16 Abs. 1 RUO 2008 (Amtsblatt 99/2008) und § 7 Prüfungsordnung (Amtsblatt 202/2008) setzt sich wie folgt zusammen:

Superintendent Mag. Manfred Koch
Senior Dr. Herbert Rampler
Fachinspektorin Andrea Postmann
Fachinspektor Mag. Wilfried Zetter
Pfarrer Mag. Frank Lissy-Honegger
RL Renate Kast
RL Gabriele Hribernig

96. Zl. RU 08; 1275/2011 vom 25. Mai 2011

Ausschreibung der Stelle einer Vizerektorin/eines Vizerektors der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

Der Hochschulrat der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems schreibt gemäß §§ 10 und 12 Statut der KPH Wien/Krems folgende Stelle mit 1. September 2011 aus:

Vizerektorin/Vizerektor der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems

für folgende Bereiche:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung von evangelischen ReligionslehrerInnen,
- Koordination der Aus-Fort- und Weiterbildung von ReligionslehrerInnen der Orthodoxen, der Altkatholischen und der Orientalisch-Orthodoxen Kirchen,
- Forschung und Kooperation mit dem tertiären Bildungssektor für die gesamte Hochschule gemäß § 10 HochschulG,
- Kooperation im interkonfessionellen und im interreligiösen Bereich.

Die Vizerektorin/der Vizerektor wird zunächst für eine Funktionsperiode von zwei Studienjahren bestellt und allenfalls mit der Leitung eines Institutes betraut.

Gesucht wird eine dynamische Persönlichkeit mit deutlicher und engagierter Verwurzelung in ihrer/seiner Kirche. Da in dieser Hochschule vier christliche Kirchen kooperieren, sind auch eine ökumenische Grundhaltung sowie eine soziale und integrative Fähigkeit und eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit unabdingbar. Kompetenz und Sensibilität für dieses Feld der Kooperation, der Koordination mehrerer Standorte und Wissen um staatskirchenrechtliche Vorgaben dieses ökumenischen Projekts, das in dieser Form in Europa einmalig ist, werden erwartet. Einbringung der religiös-ethisch-philosophischen Dimension von Bildung in die LehrerInnenaus-, -fort- und -weiterbildung sowie die besondere Berücksichtigung der Religionspädagogik sollen selbstverständlich sein.

Angesichts der Aufgaben in der Forschung und der erwartenden Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen werden ein mit dem Doktorat abgeschlossenes Universitätsstudium, die Fähigkeit zur verantwortlichen Mitarbeit im Rektorat einer Pädagogischen Hochschule, eine mehrjährige Erfahrung in der Lehre, ein klarer Kompetenzschwerpunkt im Bereich der LehrerInnenaus-, -fort- oder -weiterbildung bzw. der berufsfeldbezogenen Forschung sowie Erfahrung in der internationalen Bildungs Kooperation vorausgesetzt. Als selbstverständlich wird neben guten EDV-Kenntnissen auch Vertrautheit mit den Entwicklungen im Rahmen des Hochschulgesetzes 2005 erwartet.

Um Herausforderungen des sich rasch verändernden Hochschulumfeldes (z. B. der PädagogInnenbildung Neu) produktiv zu nutzen, sind strategische Fähigkeiten und Erfahrung in der Entwicklung und Neustrukturierung von Organisationen unerlässlich. Nachweis wissenschaftlicher Tätigkeit sowie Knowhow im Feld des Change-Managementes

ments und des Visionären Managements sind wünschenswert. Erfahrungen in der professionellen Abwicklung von Projekten und in der Gestaltung von Teamarbeit werden als wertvoll erachtet. Dazu soll ein grundlegendes Verständnis für gesellschaftliche Entwicklungen mit ihrer Bedeutung für pädagogische Grundaufgaben, aber auch neu sich eröffnende Aufgaben im Umfeld der Pädagogik und der Religionspädagogik kommen.

Die Bestellung erfolgt auf Grund eines strukturierten Erstgesprächs an einem zu vereinbarenden Termin und einem Hearing am 4. Juli 2011. Die Einladung mit genauer Uhrzeit geht den BewerberInnen zu.

Ende der Bewerbungsfrist ist der 24. Juni 2011.

Die Bewerbung ist mit den entsprechenden Bewerbungsunterlagen, denen jedenfalls eine Darlegung der Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion sowie ein Nachweis der kirchlichen Beheimatung anzuschließen sind, zu richten an:

Evangelischer Oberkirchenrat A. B. und H. B.
z. H. Bischof Prof. Dr. Michael Bünker
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien

Für **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an Dr. Birgit Moser-Zoundjiekpon (b.moser@edw.or.at bzw. 01-51552-3509).

97. Zl. RU 06; 1002/2011 vom 6. Mai 2011

Bestellung von Dipl. Päd. Andrea Postmann zur Fachinspektorin für Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendentenz A. B. Burgenland

Mit Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 12. April 2011, der dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur am 26. April 2011 (Zahl: RU 06; 899/11) mitgeteilt wurde, wird Frau **Dipl. Päd. Andrea Postmann** mit Wirkung vom 1. September 2011 zur Fachinspektorin für den Evangelischen Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Bereich der Evangelischen Superintendentenz A. B. Burgenland bestellt.

98. Zl. AW 26; 1268/2011 vom 24. Mai 2011

Der nachstehende Verhaltenskodex unter dem Titel „Respektvoller Umgang von Männern und Frauen am Arbeitsplatz“ bildet einen Bestandteil aller bestehenden und zukünftigen Dienstverträge, alle bereits Angestellten sind in geeigneter Weise davon zu informieren. Der hiermit im Amtsblatt verlaubliche Text wurde von der Gleichstellungskommission der Evangelischen Kirchen A. und H. B. erarbeitet, in der Folge vom Rechts- und Verfassungsausschuss, von der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Evangelischen Kirche (nach OdVM) sowie vom Oberkirchenrat A. und H. B. befürwortet und beschlossen.

Respektvoller Umgang von Männern und Frauen am Arbeitsplatz

Vorwort:

Die Evangelischen Kirchen A. B. und H. B. in allen ihren Gliederungen leiten als Arbeitgeberinnen ihre Leitlinien für das Alltagsverhalten aus christlichen Grundprinzipien ab. Diese sind vor allem die Achtung der Menschenwürde, die Wertschätzung jedes einzelnen Menschen und eine offene Kommunikation. Ziel ist ein Arbeitsklima, das von hoher gegenseitiger Wertschätzung, durchgängiger Information und partnerschaftlichem Verhalten am Arbeitsplatz geprägt ist.

Die Evangelische Kirche verpflichtet sich auf allen Ebenen ein partnerschaftliches und wertschätzendes Klima zu fördern, indem alles unterbunden wird, was unnötige dauerhafte Belastungen bewirkt.

Betroffene sollen durch diese Vereinbarung geschützt und ermutigt werden, die Störungen zu benennen und zu stoppen. Die offene konstruktive Aussage wird als bestes Mittel gegen das Eskalieren von Konflikten und das Entstehen von Mobbing anerkannt.

Die vorliegende Vereinbarung umfasst sowohl das Verhältnis zwischen den DienstnehmerInnen untereinander als auch das Verhältnis zwischen DienstnehmerInnen und Vorgesetzten und DienstnehmerInnen und KlientInnen, mit denen im Rahmen der täglichen Arbeit in Kontakt getreten wird.

Grundsätze:

Zur Zielsetzung der Evangelischen Kirche gehört es, Rahmenbedingungen zu schaffen und aufrecht zu erhalten, durch welche Übergriffe, Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung und sexueller Missbrauch verhindert werden können. Von den MitarbeiterInnen wird verlangt, dass sie zu einem Arbeitsklima beitragen, das von Teamgeist, gegenseitigem Verständnis und Respekt geprägt ist. Es wird von allen MitarbeiterInnen erwartet, dass ihr persönliches und berufliches Auftreten stets diesen Anforderungen entspricht.

Jede/r MitarbeiterIn ist verpflichtet, an einem positiven Arbeitsklima mitzuwirken. Hierzu gehört vor allem, die Würde des anderen zu achten und alles zu unterlassen, was den anderen verletzen würde.

Verhaltenskodex:

Jede/r MitarbeiterIn ist verpflichtet, oben genannte Grundsätze einzuhalten und die Würde jedes/r Einzelnen zu achten. Jeder Übergriff, Missbrauch, jede Diskriminierung, Mobbing, sexuelle Belästigung oder sexueller Missbrauch stellt eine Dienstpflichtverletzung dar und zieht arbeitsrechtliche und bei strafrechtlicher Relevanz auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Hat eine MitarbeiterIn Grund zur Annahme, dass einer der oben genannten Tatbestände vorliegt, hat sie/er dies sofort an zuständiger Stelle (Vorgesetzte/r, MitarbeiterInnenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte) zu melden. In Absprache mit der/dem Betroffenen werden weitere Schritte überlegt und eingeleitet.

Vertraulichkeit:

Über alle Informationen und Vorkommnisse, persönliche Daten und Gespräche ist absolutes Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Durch ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Betroffenen können Daten usw. an namentlich benannte Personen freigegeben werden.

Interventionspflicht — Beschwerderecht:

Vorgesetzte sind verpflichtet, bei Verdacht von Übergriffen, Diskriminierung, Mobbing, sexueller Belästigung oder Missbrauch einzuschreiten und entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Betroffene MitarbeiterInnen der Evangelischen Kirche können sich an folgende Stellen wenden:

- Gleichstellungsbeauftragte
- Gleichstellungskommission
- Weißer Ring

Begriffsbestimmungen:

1. Übergriff:

Ein Übergriff liegt vor, wenn gegenüber gleichgestellten oder gegenüber abhängigen Menschen physische körperliche Gewalt, psychischer Druck, gefährliche Drohung oder Nötigung angewendet wird und diese Maßnahme nicht dem Schutz der eigenen Person oder dem Schutz anderer Personen gilt.

2. Missbrauch:

Missbrauch liegt dann vor, wenn vorsätzlich Befugnisse aus einem Abhängigkeits- oder Autoritätsverhältnisses durch Handlungen oder Aussprechen von Drohungen missbraucht werden, sodass dem anderen eine freie Willensentscheidung nicht mehr möglich ist.

3. Mobbing:

Unter Mobbing versteht man eine konfliktbelastete Kommunikation unter MitarbeiterInnen oder unter MitarbeiterInnen und Vorgesetzten, bei der die angegriffene Person unterlegen ist und während längerer Zeit mit dem Ziel und/oder dem Effekt sie direkt oder indirekt auszugrenzen direkt oder indirekt angegriffen wird, wie beispielsweise das absichtliche Zurückhalten von arbeitsnotwendigen Informationen, verletzende Behandlung, Aggression oder Beschimpfung.

4. Diskriminierung:

Diskriminierung ist jede Art von Benachteiligung, Nichtbeachtung, Ausschluss oder Ungleichbehandlung von einzelnen Menschen oder Gruppen auf Grund ihres

Geschlechtes, ihrer Religion, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihres Alters oder einer Behinderung.

5. Sexuelle Belästigung:

Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, das die Würde einer Person beeinträchtigt, und von der betroffenen Person abgelehnt wird (beispielsweise unerwünschter Körperkontakt, anzügliche Bemerkungen oder Witze, Aufforderungen zu sexuellen Handlungen und Verhaltensweisen, die strafrechtlich zu ahnden sind, herabwürdigende Gesten und Verhaltensweisen).

6. Sexueller Missbrauch:

Von sexuellem Missbrauch spricht man dann, wenn Abhängigkeitsverhältnisse missbraucht werden, um Abhängige dazu zu bewegen, an irgendeiner Form sexueller Aktivität teilzunehmen, und zwar unabhängig davon, ob der/die Betroffene sich des Geschehens bewusst ist, diesem zustimmt oder nicht.

99. Zl. LK 53; 991/2011 vom 4. Mai 2011

Leistungsstipendium des Dr.-Wilhelm-Dantine-Gedächtnisfonds

Der Vergabeausschuss des Dr.-Wilhelm-Dantine-Stipendiums beschloss in seiner Sitzung am 15. April 2011, dass für das Studienjahr 2011/2012

Herr stud. theol. Bernhard Kirchmeier

das Leistungsstipendium erhalten wird.

Das Stipendium wird wiederum für ein Studienjahr (zehn Monate) gegeben und wird ab Oktober bis einschließlich Juli 2012 in monatlichen Raten zu € 500,— ausbezahlt. Die Übergabe findet im Rahmen des Semesterabschlussgottesdienstes am 16. Juni 2011, 20.00 Uhr, im Studierendenheim Wilhelm-Dantine-Haus statt.

100. Zl. A 13; 1076/2011 vom 16. Mai 2011

Kirchenmusik — Kernliederliste (Anlage Flyer); Ergänzung zu ABl. Nr. 67/2011

Versehentlich wurde der im letzten Amtsblatt angekündigte Flyer „Kernlieder“ nicht beigelegt. Er liegt jetzt dieser Ausgabe bei. Weitere Flyer können bestellt werden beim: Amt für Kirchenmusik, Severin-Schreiber-Gasse 1–3, 1180 Wien; Mail: r.pontus@evang.at.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

101. Zl. KB 06; 1281/2011 vom 26. Mai 2011

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 2011 mit Vergleichszahlen aus 2010 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren

	2011	2010
	Euro	
Superintendentenz		
Burgenland	239.120,43	277.807,41
Kärnten	619.392,34	464.648,77
Niederösterreich	714.788,85	692.048,18
Oberösterreich	764.054,01	709.902,85
Salzburg-Tirol	833.450,47	412.873,62
Steiermark	916.991,71	882.540,84
Wien	1,356.499,19	1,259.484,42
	5,444.297,—	4,699.306,09

Steigerung 2011 gegenüber 2010:
15,85% (4,699.306,09)

Steigerung 2011 gegenüber 2009:
19,46% (4,557.363,70)

Für die KB-Statistik werden die auf den Konten der Evangelischen Kirche A. B. eingelangten Kirchenbeiträge berücksichtigt. Davon abweichend wurden bis Ende 2010 die vom Wiener Verband eingehobenen Kirchenbeiträge bereits mit der Gutschrift auf einem Konto des Wiener Verbands berücksichtigt.

Diese Abweichung wurde ab 2011 beseitigt und zur besseren Vergleichbarkeit die Vorjahresdaten angepasst.

102. Zl. SUP 01; 1003/2011 vom 5. Mai 2011

Evangelische Superintendentenz A. B. Kärnten und Osttirol: Wahl der Superintendentialkuratorin

Die Superintendentialversammlung der Evangelischen Superintendentenz A. B. Kärnten und Osttirol hat am 9. April 2011

Frau Helli Thelesklaf,
Jenig 5, 9631 Rattendorf

zur neuen Superintendentialkuratorin gewählt.

103. Zl. A 17; 976/2011 vom 3. Mai 2011

Amtsprüfung vom 2. Mai 2011

Nachstehende Lehrvikarin, Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten haben durch die vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. am 2. Mai 2011 abgelegte Amtsprüfung die Befähigung zur Ausübung des geistlichen Amtes und die Lehrbefähigung für die Erteilung des Evangelischen Religionsunterrichtes (§ 12 Abs. 5 OdgA) erlangt:

MMag. Mariusz BRYL
Mag. Stefan GRAUWALD
Mag. Iris HAIDVOGEL
Mag. Angelika PETRITSCH
Mag. Fleur POHL
MMag. Patrick TODJERAS
Mag. Barbara WEDAM
Mag. Dietmar WEIKL
Mag. David ZEZULA

104. Zl. GD 381; 843/2011 vom 11. April 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hütteldorf, Hadersdorf und Hacking

Wegen des Ablaufes der zwölfjährigen Amtszeit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Hütteldorf, Hadersdorf und Hacking hiermit zur Besetzung mit 1. September 2012 ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl im Zuge der Wahlen zur Gemeindevertretung. Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2011 an das Presbyterium, Freyenthurmstraße 20, 1140 Wien.

Die Pfarrgemeinde umfasst rund 1500 Gemeindeglieder in einem Gebiet von knapp 30 km² am westlichen Stadtrand von Wien. Alle Gottesdienste finden in der 1967/1968 errichteten und 2010/2011 behindertengerecht sanierten Trinitatiskirche statt. Zwei Lektoren stehen dem Pfarrer/der Pfarrerin zur Seite. Die Pfarrgemeindefarbeit ist eng verbunden mit der Gustav-Adolf-Arbeit des Wiener Zweigvereins und vollumfänglich mit der Herausgabe des Kinderbriefes und der administrativen Abwicklung der jährlichen, österreichweiten Kinder- und Schülersammlung. In die Pfarramtsarbeit integriert ist die Evangelische Blinden- und Sehbehindertenseelsorge für Wien, Niederösterreich und Burgenland. Die Trinitatiskirche ist Teil eines Gemeindezentrums mit rund 600 m² Gebäudefläche auf 2000 m² Grund, Hanglage.

Die Verpflichtung zum Religionsunterricht sind acht Wochenstunden.

Die Dienstwohnung befindet sich im Gemeindezentrum (120 m²) inklusive eines Garagenplatzes. Für Jugendarbeit, Pfarrkanzleiarbeit und Reinigungsdienste sind teilzeitangestellte Mitarbeiter im Dienst.

Die Gemeinde profitiert von einer Vielzahl gut besuchter Kreise.

Das Presbyterium erwartet sich eine engagierte, erfahrene, spirituell festgegründete, teamfähige Persönlichkeit als Bewerber/in.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne Kurator Gerhart Maier (Tel. 0699-18878780) oder Pfarrer Lic. Hartmut Schlener (Tel. 0699-18877775) zur Verfügung.

105. Zl. GD 344 a; 845/2011 vom 11. April 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche

Wegen Ablaufes der zwölfjährigen Amtszeit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche **zur Besetzung zum 1. September 2012 ausgeschrieben.**

Die Pfarrgemeinde ist eine überschaubare Großstadtgemeinde mit größeren Neubaugebieten und umfasst den nördlichsten Teil des 10. Wiener Gemeindebezirkes.

Das Pfarrzentrum liegt für die 1280 Gemeindeglieder günstig in unmittelbarer Nähe des Reumannplatzes, einem Verkehrsknotenpunkt für U-Bahn, Straßenbahn- und Autobuslinien.

Vom Pfarrer oder von der Pfarrerin wird Einfühlungsvermögen und Tatkraft erwartet. Durch die Stärkung des Glaubenslebens der Gemeindeglieder soll auch deren Bereitschaft zum Engagement in unserer Zeit geweckt werden.

Religionsunterricht ist im üblichen Ausmaß von acht Wochenstunden zu erteilen.

Die Gemeindevertreter und Mitarbeiter sind für verschiedene Arbeitsformen aufgeschlossen.

Kirche, Pfarramt und eine Dienstwohnung sind im Haus Herndl gasse 24, 1100 Wien.

Bewerbungen sind bis zum **30. Juni 2011** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche, Herndl gasse 24, 1100 Wien, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Kuratorin Brigitte Paris, Tel. (01) 953 07 57, oder Pfarrer Mag. Thomas Dopplinger, Tel. 0699-188 77 735.

106. Zl. GD 338; 879/2011 vom 14. April 2011

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Innere Stadt wird wegen des Ablaufes der derzeitigen zwölfjährigen Amtsperiode der Inhaberin (§ 26 Abs. 2 Ordnung des geistlichen Amtes) hiermit ausgeschrieben und ab 1. September 2012 durch Wahl besetzt.

Die Gemeinde erwartet eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die bzw. der sich mit Freude den Herausforderungen einer Kirche im Zentrum der Großstadt stellt. Die Gemeinde umfasst den 1., 4. und 8. Wiener Gemeindebezirk mit ungefähr 3200 Gemeindegliedern. Die Lutherische Stadtkirche zeichnet sich durch ein vielfältiges Gemeindeleben und eine engagierte Mitarbeiterschaft aus.

Die Gemeindeordnung regelt grundsätzlich die Zusammenarbeit der beiden Pfarrer bzw. Pfarrerrinnen, jedenfalls sind berufliche Erfahrung und Teamfähigkeit Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit dem nicht-amtsführenden Pfarrer, dem Presbyterium sowie den haupt-

und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern. Im Verhältnis zu allen Gemeindegliedern sind Diskussionsbereitschaft und Verständnis gegenüber unterschiedlichen Standpunkten sowie die Bereitschaft, auch im diakonischen Bereich mitzuarbeiten, wünschenswert.

Im Besonderen erwarten wir von einer Bewerberin bzw. einem Bewerber langjährige Erfahrung in der Amtsführung einer Großstadtgemeinde. Wir schätzen Offenheit und Flexibilität im Verhältnis zu anderen Religionen, Konfessionen und Kulturen und Engagement im Dialog von Kunst und Kirche. Außerdem ist Religionsunterricht im vorgesehenen Ausmaß zu erteilen.

Eine Dienstwohnung im Ausmaß von 190 m² steht im Pfarrhaus zur Verfügung.

Anfragen und Bewerbungen sind bis 30. Juni 2011 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Innere Stadt, Dorotheergasse 18, 1010 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Kurator Prof. Dr. Ernst Istler unter der Adresse e.istler@gmx.at.

107. Zl. GD 415; 856/2011 vom 12. April 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach wird hiermit laut Novelle OgdA im ABL 11./12. 2010 vom 20. 12. 2010 (192. Zl. G 14; 2371/2010 vom 17. November 2010) zur Besetzung/Wiederbesetzung mit 1. September 2012 ausgeschrieben. Die Stelle wird durch Wahl besetzt.

Das Gemeindegebiet umfasst die Wohngebiete Dornach, Auhof und Katzbach im Stadtgebiet von Linz und die Nachbarorte Steyregg, Luftenberg, Langenstein und St. Georgen an der Gusen. Die Gemeinde zählt etwa 830 Gemeindeglieder.

Auf dem Gemeindegebiet liegen die Johannes-Kepler-Universität Linz und das Evangelische Studentenheim „Dietrich Bonhoeffer“.

Am „Heinrich-Gleissner“-Bundesschulzentrum gibt es drei höhere Schulen, (HAK, HLW, Gymnasium), ebenfalls auf dem Gemeindegebiet liegt eine höhere Landwirtschaftsschule am Elmberg sowie ein Seniorenwohnheim und ein Seniorenzentrum. Das Pflichtstunden-Ausmaß an Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden.

Die Aufgaben des Pfarrers/der Pfarrerin umfassen im Wesentlichen die Feier von Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen im Gemeindezentrum, fallweise auch Gottesdienste in Steyregg oder Luftenberg, ebenfalls die Feier von Schulgottesdiensten und ökumenischen Schüler-Gottesdiensten im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht.

Regelmäßige Familiengottesdienste und Feste, im Team vorbereitet, sind ebenfalls üblich und sollen fortgeführt werden.

Jährlich sind mindestens zehn Presbytersitzungen und zwei Gemeindevertretersitzungen zu leiten.

Wir erwarten die gewissenhafte Durchführung von Amtshandlungen, Hausbesuchen, Matrikenführung, Konfirmandenarbeit, Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit und Unterstützung der MitarbeiterInnen. Mit den in der Gemeinde tätigen drei Lektoren wird eine gute Zusammenarbeit und Abstimmung erwartet, ebenso mit den beiden Mitarbeiterinnen im Büro.

Dem Pfarrer/der Pfarrerin zur Seite stehen außer den Lektoren viele Gemeindeglieder, die zur Mitarbeit bereit sind: neben den sonntäglichen Gottesdiensten finden regelmäßig Kindergottesdienste statt, es gibt eine Frauenrunde, einen Meditationskreis, Bibelstunde und einen ökumenischen Gesprächskreis.

Da die Gemeinde im Jahr 2010 den neuen „Urnengarten Versöhnungskirche“ in Betrieb genommen hat, eine Urnenbegräbnis-Stätte an der Rückseite der Kirche, wurde dem Pfarrer auch die Funktion des „Friedhofs-Verantwortlichen“ mit Presbyteriums-Beschluss übertragen.

Bereitschaft im Rahmen der Linzer Krankenhausesel-sorge im Krankenhaus-Not-Dienst mitzuarbeiten, (Bereitschaftsdienst zirka drei bis vier Wochen im Jahr) wie auch redaktionelle Arbeit beim eigenen Gemeindeblatt „Kreuz und Quer“ und beim „Linzer Kirchenboten“ wird vorausgesetzt. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Linzer Gemeinden und Pfarrern/Pfarrerinnen sollte ebenso vorhanden sein wie der Wille, die guten ökumenischen Kontakte und Verbindungen zur römisch-katholischen Nachbarpfarre Heiliger Geist zu pflegen und fortzuführen.

Ein besonderes Anliegen ist uns auch die Fortführung der vielfältigen musikalischen Arbeit (Chorleitung, Musik in den Gottesdiensten) und das Weiterführen der blühenden Bildungswerk-Arbeit in der Gemeinde mit zirka zwölf Veranstaltungen im Jahr.

Die Gemeinde besitzt ein im Jahr 1997 fertiggestelltes Gemeindezentrum, bestehend aus der Versöhnungskirche, einem Gemeindesaal, einem Kindergottesdienstraum, einem Jugendraum und Nebenräumen für Kanzlei und Pfarrbüro.

Die Pfarrwohnung ist zirka 110 m² groß.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Kurator Ing. Heinz Puchberger, Mengerstraße 7, 4040 Linz, Tel. (0732) 25 12 28, oder Pfarrer Galter, Tel. 0650-7508891. Informationen auch auf www.evgem-dornach.org oder unter evgem-dornach@gmx.net

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2011 an das Presbyterium der Evangelischen Gemeinde A. B. Linz-Dornach, J.-W.-Klein-Straße 10, 4040 Linz, zu richten.

108. Zl. GD 154; 1049/2011 vom 13. Mai 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gallneukirchen muss gemäß Beschluss der Synode A. B. zur Besetzung ab **1. September 2012** ausgeschrieben werden.

Die Wahl des Pfarrers/der Pfarrerin findet im Zuge der Wahlen zur Gemeindevertretung 2011 statt. **Bewerbungen**

richten Sie **bis zum 15. Juli 2011** an das Presbyterium, Hauptstraße 1, 4210 Gallneukirchen.

Beschreibung der Pfarrstelle:

Die Evangelische Pfarrgemeinde Gallneukirchen erstreckt sich im unteren Mühlviertel zwischen dem Haselgaben bis zur Landesgrenze zu Niederösterreich bzw. im Norden zur Staatsgrenze zu Tschechien über ein Gebiet von 1200 km². Sie umfasst damit den gesamten politischen Bezirk Freistadt sowie Teile der Bezirke Urfahr-Umgebung und Perg mit 39 politischen Gemeinden. Sie zählt derzeit zirka 1450 Mitglieder.

Der Sitz des Pfarramtes mit Kirche und Pfarrhaus ist in der Stadt Gallneukirchen gelegen, zirka 15 km nordöstlich von Linz. Das aus der Pfarrgemeinde hervorgegangene Evangelische Diakoniewerk ist seit 1964 eigenständig — seine Präsenz vor Ort, die gemeinsame Geschichte und die vielgestaltigen Beziehungen zwischen Gemeinde und Diakonie prägen bis heute ebenso wesentlich das Leben der Pfarrgemeinde wie die Ökumene in der Region.

Predigtstellen sind derzeit in Gallneukirchen (sonn- und feiertags) bzw. in Bad Leonfelden, Freistadt und Weikersdorf (jeweils 1x im Monat und zu besonderen Feiertagen) eingerichtet. Im Pfarrgebiet befinden sich zahlreiche allgemein- bzw. berufsbildende höhere und mittlere Schulen und Ausbildungseinrichtungen (Bad Leonfelden, Freistadt, Hagenberg, Gallneukirchen u. a.), das Landeskrankenhaus Freistadt sowie mehrere Altenwohn- und Pflegeheime.

Aufgaben im Rahmen der Pfarrstelle:

- Vorbereitung, Durchführung, Koordinierung von Gottesdiensten, Andachten und Amtshandlungen,
- Religionsunterricht in verschiedenen Schulen im Pflichtstundenausmaß (acht Stunden),
- Begleitung der Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Einfühlsame Seelsorge an Gemeindemitgliedern aller Altersstufen,
- Zusammenarbeit mit allen ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- konstruktive Zusammenarbeit mit dem Diakoniewerk,
- Initiative und Kreativität im Raum der Ökumene,
- Förderung bestehender Projekte in und im Umfeld der Gemeinde (Diakonie, Musik usw.),
- Entwicklung und Umsetzung von Ideen für eine zukunftsfähige, offene, dialogbereite Pfarrgemeinde.

Wir bieten im Rahmen der Pfarrstelle:

- Die Möglichkeit zur Beteiligung und Mitwirkung an der Weiterentwicklung unseres Gemeindemodelles „*Freundliche Gemeinde*“ in fünf Bereichen: Glaube und Leben, Gemeindepädagogik für alle Altersstufen, Bildung und Öffentlichkeit, Diakonie, Ökonomie.
- Ein motiviertes und buntes Team an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Tätigkeitsfeldern.
- Fachliche Unterstützung durch geringfügig angestellte MitarbeiterInnen in den Bereichen Sekretariat, Küsterdienst, Hausmeister, Friedhofspflege, Jugendarbeit.

- Eine große Dienstwohnung im Pfarrhaus mit Gartenbenutzung und Garage.

Nähere Auskünfte erteilen Kurator Mag. Rudolf Sotz — Telefon (07942) 738 74,

bzw. Kurator-Stellvertreterin Ilse Hauser — Telefon (07235) 610 18.

109. Zl. GD 336; 886/2011 vom 15. April 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zurndorf

Die Evangelische Pfarrgemeinde Zurndorf im nördlichen Burgenland ist mit 1. September 2012 neu zu besetzen.

Zur Pfarrgemeinde gehören neben Zurndorf die Orte Gattendorf, Neudorf bei Parndorf, Parndorf und Potzneusiedl.

Insgesamt gehören 1045 Evangelische zur Gemeinde, die zum überwiegenden Teil in Zurndorf ansässig sind.

Das Pfarrhaus an der Hauptstraße ist 1992—94 neu erbaut worden.

Räumlich durch den Hof getrennt befinden sich ein Sitzungsraum mit Teeküche, Büro und Kanzlei gegenüber der Pfarrwohnung mit vier Zimmern und allen Nebenräumen. Der Dachboden kann ausgebaut werden.

Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit € 371,23 (zirka 115 m²).

Die Gemeinde verfügt über die Toleranzkirche, an die ein Gemeindesaal mit Küche und Behinderten-WC angebaut ist. (Toleranzsaal, 2000 bis 2002 komplett renoviert).

Auch die Kirche wurde 2007 bis 2011 innen und außen renoviert.

Der Zugang zu Kirche und Toleranzsaal ist barrierefrei!

In der 24 km entfernten Bezirkshauptstadt Neusiedl am See sind alle höheren Schulen vorhanden, das Landeskrankenhaus liegt im 12 km entfernten Kittsee. Die Verkehrsverbindungen nach Wien (A 4 und Ostbahn, ~ 70 km) sind sehr gut.

Die Gemeinde erwartet von ihrem Pfarrer/ihrer Pfarrerin die Abhaltung der Gottesdienste, Andachten und Amtshandlungen, die Organisation der Kindergottesdienste, des Konfirmandenunterrichtes und die Beratung der MitarbeiterInnen, die Anregung und Leitung der Gemeindegarbeit in allen gebotenen Formen sowie Seelsorge und Hausbesuche in Zurndorf und in der zur Gemeinde gehörenden Diaspora.

Im Amtsauftrag verankert ist auch die Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde Gols, die einen Gottesdienst im Monat in Tadtten, sowie einen Gottesdienst im Monat in Neusiedl am See vorsieht. Diese Gottesdienste in den Tochtergemeinden von Gols erfolgen in Absprache mit der amtsführenden Pfarrerin bzw. dem Pfarrer von Gols.

Ebenso gehört die Betreuung des Diakoniezentrum Gols (Pflegeheim) zu den Aufgaben der Pfarrerin/des Pfarrers von Zurndorf.

Dort sollen wöchentlich Gottesdienste abgehalten bzw. organisiert werden (in der Regel dreimal evangelischer, einmal r.-k. Gottesdienst im Monat).

Die evangelischen HeimbewohnerInnen sollen regelmäßig besucht werden und der Kontakt mit der Heimleitung und dem Personal sowie den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen gepflegt werden.

Religionsunterricht im Ausmaß von acht Wochenstunden ist am Pannoneum Neusiedl am See (höhere Lehrestalt für Wirtschaft und Tourismus) zu erteilen, sofern der RU an der Volks- und Hauptschule in Zurndorf durch Religionspädagoginnen gewährleistet ist.

Es wird erwartet, dass der Pfarrer/die Pfarrerin in kollegialer Weise mit den Nachbargemeinden Gols und Nickelsdorf-Deutsch Jahrndorf zusammenarbeitet und — nach Neigung und Fähigkeiten — auch übergemeindliche Aufgaben übernimmt, die gerade in diesem Bezirk in besonderem Maße gegeben sind.

Es wird erhofft, dass die ökumenischen Kontakte in der Gemeinde und Region sowie Kontakte zur Evangelischen Kirche der Nachbarländer Ungarn und Slowakei weiterhin gepflegt und gefördert werden.

Wir bitten, die Bewerbungen bis spätestens 30. Juni 2011 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zurndorf zu richten.

Adresse:

Obere Hauptstraße 30, 2424 Zurndorf,

Tel.+Fax: (02147) 22 50,

E-Mail: zurndorf.evangel@gmx.at

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Kurator Johann Zechmeister

Mobil: 0699-11064918

Pfarrerin Silvia Nittnaus

Mobil: 0699-188 77 137

110. Zl. GD 291; 887/2011 vom 15. April 2011

Ausschreibung (erste) der 50%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Siget in der Wart in Kombination mit einer 50%-Diözesanpfarrstelle für übergemeindliche Arbeit

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Siget in der Wart wird auf Grund des Auslaufens der zwölfjährigen Amtsperiode, zur Besetzung mit 1. September 2012 ausgeschrieben.

Siget ist die einzige ungarische evangelische Gemeinde A. B. im Burgenland.

Zu der Evangelischen Pfarrgemeinde Siget mit der Tochtergemeinde Jabing gehören 331 Gemeindeglieder. Davon 245 in Siget (zu 85% evangelisch), 80 in Jabing und sechs Evangelische im Ortsteil Spitzzicken.

Siget in der Wart liegt an der B 63, 25 km von der ungarischen Grenze und 7 km vom Bezirksvorort Oberwart, die „Metropole“ des Südburgenlandes.

In Oberwart befinden sich alle höheren Schulen:

HAK/HAS, NMS, das Zweisprachige Bundesgymnasium ZBG, und in einem Umkreis von zirka 20 km weitere Schulen wie die HTL in Pinkafeld, das Evangelische Oberstufenrealgymnasium EORG und das BSSM/BORG in Oberschützen.

In Siget ist derzeit eine zweiklassige Volksschule.

Unsere Erwartungen:

- Sonn- und Feiertagsgottesdienste in Siget, vorwiegend ungarisch oder zweisprachig. Somit sind (sehr) gute Ungarisch-Kenntnisse in Sprache und Schrift unbedingt erforderlich.
- Regelmäßige Gottesdienste und Andachten in der Tochtergemeinde — nur deutsch.
- Ausbau des Gemeindelebens, Betreuung der Mitarbeiter und seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder.
- Gestaltung der besonderen Gottesdienste wie Familiengottesdienst, Gemeindefest, musikalische Andachten.
- Leitung des Frauenchores, Betreuung des Frauenkreises.
- Regionale Zusammenarbeit mit dem Burgenländisch-Ungarischen Kulturverein, Pflege der ökumenischen Kontakte, Repräsentation der Pfarrgemeinde, weitere gute Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Rotenturm an der Pinka.
- Administrative Arbeit in der Pfarrkanzlei.
- Religionsunterricht an höheren Schulen, nach den kirchengesetzlichen Bestimmungen.

Was wir bieten können:

- Ein Pfarrhaus (bewohnbar aber derzeit renovierungsbedürftig) mit einer Wohnfläche von 115 qm. Im Haus (nicht in der Wohnung) ist ein Büro. Dazu gehört ein großer Pfarrgarten.
- Eine neu renovierte Kirche und einen schönen Gemeindefestsaal.
- Einen Frauenkreis und einen Frauenchor, gut motivierbare Mitarbeiter, nicht im Sinne von Delegation sondern rege Zusammenarbeit.
- Ein dörfliches Leben, wo man an Abenden noch „die Ruhe hört“, wo jeder jeden kennt und man sich um ein Miteinander bemüht.

Die zweite 50-%-Teilstelle ist in Verbindung mit übergemeindlicher Arbeit, im Auftrag des Superintendenten bzw. des Superintendentialausschusses, im Bereich der kategorialen Seelsorge (Polizei, Feuerwehr, Krisenintervention, Notfallseelsorge), Diakonie und Kontakte mit den Evangelischen Kirchen in Ungarn und Rumänien.

Richten sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 15. August 2011 an das Evangelische Pfarramt A. B. 7501 Siget in der Wart Nr. 79.

Für weitere Auskunft stehen gerne zur Verfügung:

Pfarrer Mag. Otto Mesmer, Tel. 0664-4 75 65 35,
Kurator Dipl.-Ing. Dr. Josef Plank, Tel. (03352) 325 67,
Kurator-Stv. Hans Miklos, Tel. 0664-3 38 06 39,
E-Mail: evab.siget@evang.at.

111. Zl. GD 309; 1013/2011 vom 9. Mai 2011

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist durch erfolgte Evaluierung als eine 75-%-Gemeinde- und eine 25-%-Schulpfarrstelle definiert. Die Besetzung erfolgt durch Wahl. Dienstantritt ist der 1. September 2011.

Wir sind:

- eine offene und lebendige Pfarrgemeinde mit zirka 770 Gemeindegliedern.
- Die Pfarrgemeinde umfasst den politischen Bezirk Voitsberg und besteht seit 1924.
- Der politische Bezirk Voitsberg liegt in der landschaftlich reizvollen Weststeiermark — Heimat der Lipizzaner, Beginn der Schilcher-Weinstraße.
- Es bestehen gute Kontakte zu den Evangelischen Pfarrgemeinden in Graz und Stainz-Deutschlandsberg sowie ausgezeichnete ökumenische Kontakte.
- Die Evangelischen der Gemeinde leben in den großen Städten des Bezirkes — Voitsberg, Köflach und Bärnbach — und in der Diaspora verstreut.
- Wir sind eine aufgeschlossene Gemeinde mit einem engagierten MitarbeiterInnenteam und verantwortungsvollen Gremien (Gemeindevertretung, Presbyterium).
- Der Sitz des Pfarramtes ist das evangelische Gemeindezentrum (Pfarrhaus und Kirche) in Voitsberg. Die Kirche wurde 2010 umfassend renoviert und im Zuge dessen mit einer Fußbodenheizung versehen.

Wir erwarten:

- Geschwisterliche Zusammenarbeit der Pfarrerin/des Pfarrers mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Pfarrgemeinde (Religionslehrerin).
- Inhaltliche und seelsorgerliche Begleitung der Mitarbeiter/innen.
- Regelmäßige Besuche der Evangelischen in der Pfarrgemeinde.
- Betreuung der evangelischen Patient/inn/en im LKH Voitsberg sowie der Bewohner/innen in den Pflege- und Altenheimen des Bezirkes.
- Feier der Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen in Voitsberg.
- Ökumenische Aufgeschlossenheit.
- Fortführung der guten öffentlichen Kontakte.
- Den Ausbau der Familien- und Kinderarbeit mit der nachfolgenden Generation.
- Erteilung des Religionsunterrichts an den höheren Schulen und den Pflichtschulen im Ausmaß von elf Wochenstunden.

Wir bieten:

- Eine Dienstwohnung im 1. Stock des Pfarrhauses im Ausmaß von 121 m², bestehend aus vier Zimmern, neuer Küche, Bad/WC und Vorraum, zusätzlich Kellerabteil und Garage. Das gesamte Pfarrhaus ist an die Fernwärme angeschlossen. Dem Evangelischen

Gemeindezentrum ist ein großer Garten angeschlossen, der selbstverständlich zur Mitbenützung zur Verfügung steht.

- Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen für die Kinderarbeit und den Kirchenbeitrag.
- Ein Lektor, der bei der Gottesdienstgestaltung und Durchführung mitarbeitet.
- Alle Schultypen sind im Bezirk Voitsberg erreichbar; die Landeshauptstadt Graz ist nur 30 km entfernt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30. Juni 2011. Wir bitten, diese an das Presbyterium der **Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg, Bahnhofstraße 12, 8570 Voitsberg**, zu richten.

Nähere Auskünfte geben Ihnen gerne Kuratorin Roswitha Großauer, Tel. 0699-18877636, und Pfarrerin Mag. Daniela Kern, Tel. (03142) 223 67 bzw. 0699-18877635.

112. Zl. GD 164; 1053/2011 vom 13. Mai 2011

Ausschreibung (erste) der dritten Pfarrstelle (Tochtergemeinde Liebenau) der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Heilandskirche

Wegen Ablaufs der zwölfjährigen Amtszeit wird die dritte Pfarrstelle der Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz-Heilandskirche, welche der Tochtergemeinde Liebenau zugeordnet ist, zur Besetzung zum 1. September 2012 ausgeschrieben.

Die Tochtergemeinde Liebenau umfasst den Grazer Bezirk Liebenau, einen Teil der Stadtbezirke St. Peter (Raaba), sowie die im Südosten angrenzenden Siedlungsgebiete des Bezirkes Graz-Umgebung mit zirka 1500 Gemeindeglieder. Das Gemeindezentrum mit Büroräumen, Gemeindesaal, Kinderraum, Pfarrgarten und Pfarrerdienstwohnung liegt in der Raiffeisenstraße 166 in Graz-Liebenau.

Die Tochtergemeinde Liebenau hat eine eigenständige Gemeindeleitung und -arbeit. Das Matriken- und Kirchenbeitragswesen wird von der Pfarrgemeinde geführt.

Die Tochtergemeinde erwartet neben den in Kirchenverfassung und OdtA festgelegten Pflichten engagierte Zusammenarbeit mit den Gemeindegliedern und Kooperationsbereitschaft mit den Gremien und MitarbeiterInnen der Pfarrgemeinde sowie die Fortführung der intensiven ökumenischen Zusammenarbeit mit den r.-k. Nachbargemeinden.

Die Betreuung und Begleitung von Kinderarbeit (KinderSommerWoche, TrippTrapp . . .).

Des weiteren sollen Kulturveranstaltungen, die im Rahmen des „dezentralen Kulturzentrums Liebenau“ stattfinden, weiterhin initiiert und durchgeführt werden.

Die Tochtergemeinde feiert Gottesdienste und Familiengottesdienste an Sonn- und Feiertagen in der Erlöserkirche in Liebenau sowie derzeit zehnmal im Jahr in der Predigtstation Laßnitzhöhe und zweimal im Jahr in der Predigtstation Pachern. Es ist geplant die Gottesdienste in den Umlandgemeinden zu intensivieren.

Kindergottesdienste und Krabbelgottesdienste („Tripp Trapp“, 1x im Monat) die parallel zum Sonntagsgottesdienst stattfinden werden von der Gemeindepädagogin und einem MitarbeiterInnen-Team getragen.

In der Tochtergemeinde arbeiten derzeit vier LektorInnen, eine Gemeindepädagogin (20 Wochenstunden), eine Sekretärin (22 Wochenstunden) und viele engagierte Gemeindeglieder.

In der Pfarrgemeinde Heilandskirche ist der/die Pfarrerin für den Bereich Jugendarbeit verantwortlich. Dies bedeutet z. B. die Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit, im offenen Jugendzentrum Domino sowie bei Freizeiten.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Erteilung von **Religionsunterricht** im Ausmaß von acht Wochenstunden.

Wir bieten eine Pfarrwohnung im Erdgeschoss des Pfarrhauses mit zirka 93 m². Sie umfasst vier Zimmer, Küche, Bad und Nebenräume und zusätzlich eine Terrasse mit 42 m² sowie ein Kellerabteil mit 12 m². Angeschlossen ist das Büro mit zwei Räumen. Im ersten Stock des Pfarrhauses befindet sich ein Besprechungszimmer. Ein Carport der Gemeinde kann gemietet werden. Die Nutzung des großen Pfarrgartens steht dem Pfarrer zu und kann in Einzelfällen durch Gemeindeveranstaltungen eingeschränkt sein.

Bewerbungen sind bis 30. Juli 2011 (Datum des Poststempels) an das Presbyterium der Tochtergemeinde Erlöserkirche, Raiffeisenstraße 166, 8041 Graz, erbeten.

Weiter Auskünfte geben gerne der Kurator der Tochtergemeinde Dipl.-Ing. Robert Finsterbusch, Tel. (0316) 47 24 81, E-Mail: robert.finsterbusch@tugraz.at oder evang-graz-liebenau@aon.at und die amtsführende Pfarrerin der Pfarrgemeinde Mag. Ulrike Frank-Schlamberger, Tel. (0316) 82 75 28 14, E-Mail: frank-schlamberger@heilandskirche.st.

Homepage:

www.evang-graz-liebenau.at, www.heilandskirche.st.

113. Zl. GD 225; 1304/2011 vom 31. Mai 2011

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Mistelbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Mistelbach wird hiermit zur Neubesetzung mit 1. September 2011 ausgeschrieben.

Wir sind:

Eine Pfarrgemeinde mit zirka 950 Seelen. In der Muttergemeinde Mistelbach mit der Elisabethkirche feiern wir jeden 1. und 3. Sonntag Gottesdienste. In der Tochtergemeinde Laa an der Thaya finden die Gottesdienste in der Christuskirche jeden 2. und 4. Sonntag statt.

Zur Unterstützung des Pfarrers/der Pfarrerin stehen eine Lektorin in Mistelbach und ein Lektor in Laa an der Thaya zur Verfügung. Zwei Organisten wechseln sich im Einsatz ab. Unser Gemeindegebiet umfasst in etwa den

Bezirk Mistelbach, Teile des Bezirks Hollabrunn und den nördlichen Teil des Bezirks Gänserndorf.

Wir erwarten von Ihnen:

Wahrnehmung der regelmäßigen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen und der erforderlichen Amtshandlungen sowie die seelsorgliche Begleitung der Gemeinde und Hilfe beim Aufbau der Kinder- und Jugendarbeit.

Begleitung und wertschätzender Umgang mit haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

Eine gute Zusammenarbeit mit den zahlreichen Schulen. Das Pflichtstundenausmaß im Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden am Gymnasium Laa an der Thaya und im Bundesschulzentrum Mistelbach. Für den Religionsunterricht an den Pflichtschulen und berufsbildenden Pflichtschulen stehen zwei Religionslehrerinnen zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit unserem Besucherteam im Krankenhaus Mistelbach.

In unserer 1600 km² großen Pfarrgemeinde sind Hausbesuche bei unseren zerstreut lebenden Gemeindemitgliedern sehr erwünscht und notwendig.

Weiterführung der bestehenden guten ökumenischen Kontakte und Kontaktpflege zu den öffentlichen Gemeinden und Einrichtungen.

Wir bieten:

Wohnung im Pfarrhaus (drei Zimmer, Küche, Bad, WC, gr. Vorraum im Erdgeschoß, drei Zimmer, Dusche, WC und begehrter Schrank im Dachgeschoß), Fernwärme zentralbeheizt, Terrasse in den Gemeindegarten mündend, ruhige Lage! Zentral gelegen! Kirchnähe!

Eine geringfügig beschäftigte Pfarrsekretärin, ein Büro samt den nötigen technischen Geräten, sowie einen Gemeinderaum, eine Küche und ein WC im Keller.

Weitere Informationen, insbesondere auch über aktuelle Aktivitäten, sind auf unserer Homepage unter www.evangel-mistelbach.at abrufbar.

Bewerbungen sind bis 20. Juni 2011 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Mistelbach, Hugo-Riedl-Straße 13, 2130 Mistelbach, E-Mail: evangel.mistel@aon.at zu richten.

Auskünfte erteilen: Pfarrer Mag. Willi Thaler, Tel. 0699-188 77 731, und Kuratorin Monika Keintzel, Tel. 0699-188 77 349.

114. Zl. P 1946; 948/2011 vom 29. April 2011

Bestellung von Mag. András Vető zum Pfarrer auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf

Mag. András Vető wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 1 OgdA bzw. unter Bedachtnahme auf § 28 Abs. 5 WahlO zum Pfarrer auf die Pfarrstelle mit voller Lehrverpflichtung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf gewählt und mit Wirkung vom 1. September 2011 in diesem Amt bestätigt.

115. Zl. P 2276; 965/2011 vom 2. Mai 2011

Bestellung von Herrn Karl Weinberger zum Pfarrer in der Krankenhauseelsorge der Superintendentenz Wien

Karl Weinberger wurde gemäß § 109 Abs. 1 KV alt zum Pfarrer in der Krankenhauseelsorge der Superintendentenz Wien im Krankenhaus Hietzing-Rosenhügel (KHR) und im Geriatriezentrum am Wienerwald (GZW) im Umfang einer 100-%-Pfarrstelle bestellt. Durch den Rückgang der Anzahl von Patientinnen und Patienten im GZW und die bevorstehende Standortauflösung desselben, kommt mit Wirkung vom 1. September 2011 das SMZ-Süd-Kaiser-Franz-Josef-Spital mit dem Geriatriezentrum Favoriten zu dieser Pfarrstelle hinzu.

116. Zl. GD 402; 1029/2011 vom 11. Mai 2011

E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Timelkam ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: pfarramt@evang-timelkam.at

Die Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam lautet:

Homepage: <http://evang-timelkam.at>

117. Zl. S 06; 1036/2011 vom 12. Mai 2011

Homepage der Evangelischen Krankenhauseelsorge in Österreich

Die Adressen der Homepage der Evangelischen Krankenhauseelsorge in Österreich lauten:

Homepage: <http://krankenhauseelsorge.evangel.at>
und

Homepage: <http://www.evangel.at/krankenhauseelsorge>

118. Zl. GD 342; 1050/2011 vom 13. Mai 2011

E-Mail-Adresse und Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau/Fünfhaus

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau/Fünfhaus ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

E-Mail: evangel.neubau@aon.at

Die Homepage der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Neubau/Fünfhaus lautet:

Homepage: <http://www.evangel7.at>

Kirchliche Mitteilung

RUHESTAND

Mit 1. Juli 2010 trat

Pfarrerin Mag. Johanetta Reuss

in den Ruhestand.

Johanetta Reuss wurde am 29. Juni 1957 als Tochter von Marie-Luise und Dipl.-Ing. Heinrich IV. Reuss in Wien geboren. Sie besuchte die Volksschule in Ernstbrunn, die höhere Schule in St. Veit an der Glan und in Mistelbach, wo sie im Jahr 1976 die Reifeprüfung ablegte. Sie studierte evangelische Theologie in Wien, Göttingen und München. Schon während ihrer Studienzeit war sie in vielfältigen kirchlichen Handlungsfeldern tätig, neben Kinder- und Konfirmandenarbeit in Wiener Gemeinden ist vor allem die Besuchstätigkeit im Rahmen der Johanniter-Hilfsgemeinschaft zu nennen, die sie nach eigenem Bekunden sehr gerne gemacht hat, wollte sie doch Krankenhauseelsorgerin werden. Nach zwei Jahren Vikariat in Lutzmannsburg bestand sie am 27. Juni 1985 das Examen pro ministerio mit dem Gesamtergebnis „sehr gut“. Am 8. September 1985 wurde Mag. Johanetta Reuss von Superintendent Dr. Gustav Reingrabner zum geistlichen Amt ordiniert. Neben ihrer ersten Pfarrstelle, die sie in Lutzmannsburg übernommen hat, widmete sie sich durch ein Gaststudium an der Universität Halle/Saale dem Thema „Gemeinschaft beim jungen Zinzendorf“. Während ihres Pfarrdienstes in Lutzmannsburg fiel auch die Grenzöffnung mit Ungarn. Mit großem Einsatz widmete sie sich der Tausenden von Flüchtlingen aus der damaligen DDR, sodass sich auch Jahrzehnte später sich Menschen an ihr damaliges Engagement erinnerten. Nach einem Sabbatjahr (1990) wechselte sie in den Dienst der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Dort war sie für mehrere Gemeinden und als „Bildungsbeauftragte“ auch für die nach der Wende möglich gewordene Wiedereinführung des Religionsunterrichts an den Schulen verantwortlich. Ein Stück weit war die Tätigkeit in der Gemeinde Urbach (Propstei Nordhausen) ein Anknüpfen an den alten familiären Traditionen. Noch ihr Großvater lebte während der Sommermonate auf dem in der Nähe gelegenen Schloss Köstritz. Geprägt von lutherisch-pietistischem Geist hatte er das Schloss zu einem Zentrum bekennnistreuer evangelischer Christen und Christinnen gemacht, die sich nicht durch den Ungeist des

Nationalsozialismus vereinnahmen ließen. Weitere Schwerpunkte ihrer Tätigkeit waren die Aus- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter/innen, insbesondere von Lehrern/innen, und die erfolgreiche Restaurierung von Kirchbauten und Pfarrhäusern.

1999 kehrte Johanetta Reuss nach Österreich und in den Dienst der Evangelischen Kirche A. B. zurück. Sie wurde zur amtsführenden Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Liesing gewählt und mit Wirkung vom 1. September 1999 bestellt. Gemeinsam mit Pfarrerin Mag. Gabriele Lang-Czedik wurde sie am 19. September 1999 durch Superintendent Mag. Werner Horn ins Amt eingeführt. Ab 1. September 2002 war sie als Pfarrerin von Liesing nicht mehr im Religionsunterricht, sondern in der Krankenhauseelsorge tätig.

Ab 4. November 2003 wurde sie zum Dienst einer Pfarrerin auf die 50%-Gefängnisseelsorgepfarrstelle der Diözesen Wien und Niederösterreich bestellt. Zur selben Zeit übernahm sie auch die Aufgabe einer Krankenhauseelsorgerin (im Ausmaß von 50%) in Wien. Johanetta Reuss hat, verwurzelt in einer guten lutherischen Tradition, ihren Dienst als Geistliche überzeugend gestaltet. Sie verstand es, ihre Weltoffenheit und weiten Erfahrungen, ihre theologische Grundausrichtung als Pfarrerin nahe bei den Menschen zu leben und umzusetzen. Gerade in der traditionsbewussten burgenländischen Toleranzgemeinde Lutzmannsburg gelang es ihr als einer der ersten amtsführenden Pfarrerrinnen unserer Kirche, durch ihr eigenes Leben und Wirken große Zustimmung zur völligen Gleichberechtigung der Frauen in den kirchlichen Diensten zu erlangen. Besonders während ihrer Tätigkeit in Urbach stellte sie ihre organisatorischen Talente und auch ihre Leitungskompetenz eindrucklich unter Beweis. Eine besondere Stärke war ihr in der Seelsorge gegeben, die sie schwerpunktmäßig von den ersten noch ehrenamtlichen Tätigkeiten bis zur letzten Pfarrstelle begleitet hat. Leider war sie in den letzten Jahren durch Krankheit belastet und oft am Ausüben ihres Dienstes gehindert. So sei ihr im Namen der Evangelischen Kirche A. B. von Herzen für ihren Dienst gedankt. Die Bitte um Gottes Geleit und Segen gehen auf dem Übergang in einen neuen Lebensabschnitt mit ihr.

(Zl. P 1567; 1296/2011 vom 27. Mai 2011.)

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentialversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle GlaubensgenossInnen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer GlaubensgenossInnen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort *Wien*

